Mitteilungsblatt der Gemeinde Bernhardswald

25. Jahrgang **Juni 2012** **Nr. 6**

Was erledige ich *wo* im Rathaus:

Das Rathaus ist unter der Telefonnummer **09407 9406-0** erreichbar. Wählen Sie bitte die Nummer **9406** und dann die Nummer des jeweiligen Sachbearbeiters. Selbstverständlich können Sie auch die Vermittlung anwählen. Per Fax ist das Rathaus unter der Nummer **9406-28** und per Email unter **gemeinde.bernhardswald@realrgb.de** erreichbar. Unsere Internet-Adresse lautet: ***www.bernhardswald.de***

Name	Zimmer	Aufgabenbereich	Durchwahl
Werner Fischer	10	1. Bürgermeister Gesamtverwaltung werner.fischer@realrgb.de	35
Karin Kammerer	09	Bürgermeister-Vorzimmer, Ehrungen, Mitteilungsblatt, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen karin.kammerer@realrgb.de	20
Sigrid Schulmeyer	11	Kämmerei sigrid.schulmeyer@realrgb.de	36
Reinhard Buchmann	08	Bauwesen reinhard.buchmann@realrgb.de	19
Joachim Steger	07	Kanalherstellungsbeiträge und -gebühren, Abwasserabgabe, Kleinkläranlagen, Gießwasserbefreiungen, Anzeige von Eigengewinnungsanlagen, Hausnummern, Verkehrswesen joachim.steger@realrgb.de	18
Karl Pielmeier	06	Leiter des Bauhofes, Brand- und Katastrophenschutz, Feuerlöschwesen, Wertstoffhof karl.pielmeier@realrgb.de	17
Stefanie Hartl	05	Standesamt, Liegenschaften stefanie.hartl@realrgb.de	16
Karin Bauer	04	Geschäftsleitung karin.bauer@realrgb.de	15
Marina Humbs	03	Gemeindekasse, Fundamt, Bareinzahlungen marina.humbs@realrgb.de	14
Paul Honis	02	Renten- und Schwerbehindertenangelegenheiten, Sozialamt, Gewerbeamt, Fischereirecht, landw. Unfallmeldungen paul.honis@realrgb.de	13
Inge Humbs	01	Einwohnermeldeamt, Müllabfuhr, Führerscheinanträge inge.humbs@realrgb.de	12
Anette Nachreiner	01	Passwesen, Vermittlung, Auskunft, Führungszeugnisse anette.nachreiner@realrgb.de	11
Xaver Hofbauer Michael Müller	Kläranlage Bhw	Klärwärter (Handy: 0171 / 6115315) klaeranlage.bernhardswald@web.de	09407 / 3714, 09407 / 957558, 09407 / 957559

Die Gemeinde Bernhardswald informiert:

Geräte-/Maschinenlärmschutzverordnung

Da in der Gemeinde Bernhardswald keine Lärmschutzverordnung/-satzung besteht, gilt für nachstehend aufgeführte Geräte/Maschinen (u. a. Gartengeräte sowie Geräte/Maschinen, die im privaten Bereich verwendet werden, für bereits vorhandene wie für neu anzuschaffende) folgendes:

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung, bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebiets.

Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen

Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor), Heckenschere, Motorkettensäge (tragbar), Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor), Vertikutierer, Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor), Beton- und Mörtelmischer, Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke

Sonn- und Feiertage	nicht
Werktage	nicht 20.00 – 07.00 Uhr

Freischneider, Grastrimmer/-kantenschneider, (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler mit Umweltzeichen

Sonn- und Feiertage	nicht
Werktage	nicht 20.00 – 07.00 Uhr

Freischneider, Grastrimmer/-kantenschneider, (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler ohne Umweltzeichen

Sonn- und Feiertage	nicht
Werktage	nicht 07.00 – 09.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, 17.00 – 7.00 Uhr.

Überhängende Pflanzen an Straßen und Wegen

So schön es auch sein mag, wenn Pflanzen unsere Straßen begrünen. Gefährlich wird es immer dann, wenn die Pflanzen aus den Grundstücken in die öffentlichen Straßen hineinwachsen und dort den Verkehr und insbesondere die Fußgänger behindern. Betroffen sind wir dann alle, denn jeder von uns nimmt in irgendeiner Weise am Verkehrsgeschehen teil. Ein Pflanzenrückschnitt im Frühjahr oder Herbst reicht hier leider oft nicht aus.

Pflanzen, die in den Verkehrsraum von Straßen und Wegen wachsen, sind regelmäßig zurück zu schneiden, damit es gar nicht erst soweit kommt, dass Verkehrsteilnehmer und insbesondere Fußgänger gefährdet werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auch darauf hin, dass eine Überwucherung von Verkehrszeichen ebenfalls vermieden werden muss.

Deshalb eine Bitte an die Grundstückseigentümer: Verbessern wir die Sicherheit für uns Verkehrsteilnehmer selbst, indem wir bei der Gartenarbeit auch über den Zaun schauen und unsere Pflanzen regelmäßig kontrollieren und soweit diese in den Verkehrsraum der Straßen (Fahrbahnen und Gehwege) ragen, zurückschneiden.

Sommerzeit – Veranstaltungszeit

Die Sommerzeit ist die Zeit der Veranstaltungen im Freien – egal ob Gartenparty zum Geburtstag oder Gründungsfest eines Vereins. Damit jedes Fest zu einem vollen Erfolg wird, sollten einige Regeln beachtet werden – sowohl im privaten Bereich als auch bei den großen und kleinen Vereinsfesten:

1. „öffentliche" Veranstaltungen und Feste

Öffentlich ist eine Veranstaltung dann, wenn jedermann Zutritt hat; die Gäste sich z. B. nicht nur aus Vereinsmitgliedern rekrutieren. Öffentliche Veranstaltungen sind - in der Regel 14 Tage vorher - der Gemeinde Bernhardswald anzuzeigen. Wenn im Rahmen dieser Feste Speisen und Getränke zum Kauf angeboten werden, bedarf es einer - kostenpflichtigen - Erlaubnis, die durch das Ordnungsamt der Gemeinde Bernhardswald (Herrn Honis) ausgestellt wird. Diese Erlaubnis ist mit Auflagen versehen, beginnend über die baulichen Anforderungen an den Veranstaltungsort und die sanitären Anlagen bis hin zu lebensmittelrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Lärmschutzes. Jeder Veranstalter sollte sich nicht nur den Bescheid, sondern auch die beigefügten Merkblätter durchlesen, um vor unliebsamen Folgen nicht beachteter Auflagen sicher zu sein.

2. private Veranstaltungen

Private Veranstaltungen unterliegen nicht den strengen oben geschilderten Auflagen. Hier geht es in erster Linie darum, eine Belästigung Dritter zu vermeiden. Trotzdem sollte es selbstverständlich sein, auch bei diesen Festen z. B. die Regeln der Lebensmittelsicherheit und die Grundregeln des Brandschutzes (Grillen!) zu beachten.

3. Allgemeines

Für alle Veranstaltungen und Feste gilt, dass der Rahmen immer dort enden muss, wo die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Gemeinde Bernhardswald werden sehr oft Beschwerden vorgetragen, bei denen insbesondere die Belästigung durch den Lärm beklagt wird.

Die zulässigen Lärmimmissionen sind in Anlehnung an die Bestimmungen „der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) zu sehen. In der TA Lärm ist in der Nr. 6.4 grundsätzlich geregelt, dass um 22.00 Uhr die Nachtzeit beginnt und ab diesem Zeitpunkt nur noch die geringeren Grenzwerte zulässig sind. Insbesondere Musikanlagen sind daher ab 22.00 Uhr soweit zurückzudrehen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft vermieden wird. Die weit verbreitete Auffassung, wonach einmal im Jahr ohne Rücksicht auf diese Bestimmungen gefeiert werden kann, ist rechtlich nicht korrekt. Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte darauf geachtet werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Herr Honis, Tel. 09407/9406-13, gerne zur Verfügung.

Fotowettbewerb des Regionalmarketing Oberpfalz für den Oberpfalzkalender 2013

„Oberpfalz - voller Energie". Zu diesem Thema sucht das Regionalmarketing Bilder für den Wettbewerb „12 gute Gründe für die Oberpfalz". Ob Hobby- oder Profi-Fotograf: Zeigen Sie Ihre Sicht auf das Thema Energie. In der Oberpfalz kommt Energie in verschiedenster Weise zum Ausdruck, sei es durch Technik, in der Natur oder in Bewegungen. Klassische Motive werden genauso gesucht wie ausgefallene Bildideen - seien Sie kreativ und präsentieren Sie spannende Ansichten unserer „energiegeladenen" Region.

Preise:
Einwöchige Fahrt mit einem Elektroauto der E.ON Bayern VertriebGmbH / Veranstaltungsgutschein von okticket.de (Wert 150 EUR) / Einkaufsgutschein des Donau-Einkaufszentrums (Wert 100 EUR) und vieles mehr ….

Gesucht:
Energie in der Oberpfalz / klassische Motive und ausgefallene Bildideen / Ihre Fotos für den Oberpfalzkalender 2013

Einsendeschluss: 30. Juni 2012

Genauere Informationen finden Sie unter

www.oberpfalzfotos.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof Bernhardswald

Ganzjährig	
Mittwoch	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 17:00 Uhr
April bis Oktober	
Montag (neu)	**16:00 bis 18:00 Uhr**
Samstag (jeden 1., 2. und 4. im Monat)	09:00 bis 12:00 Uhr
November bis März	
Samstag (jeden 1. und 3. im Monat)	09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeinde Bernhardswald

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	geschlossen	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	geschlossen
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	geschlossen

Die Gemeinde Bernhardswald informiert:

Befreiung von der Abwälzungsabgabe 2011 für Kleinleiter

Diejenigen Kleinkläranlagenbetreiber, die nachgerüstet haben, d.h. eine vollbiologische Kleinkläranlage gebaut haben, sind nicht automatisch von der Kleineinleiterabgabe befreit. Es können nur diejenigen befreit werden, welche auch tatsächlich ihren Fäkalschlamm ordnungsgemäß und rechtzeitig entsorgt haben. Ordnungsgemäß wird der Schlamm dann beseitigt, wenn er einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage Bernhardswald) zugeführt wird oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung verwertet wird.

Rechtzeitig wird der Schlamm dann beseitigt, wenn der Schlammspeicher vor Überschreiten der maximal zulässigen Füllung des Nutzvolumens (50 % bei Mehrkammergruben, 70 % bei Einkammergruben) ordnungsgemäß entschlammt bzw. geleert wird. Denn nur wenn der Schlamm rechtzeitig aus der Kleinkläranlage entnommen wird, kann die Kleinkläranlage ihre Funktion (die Behandlung und Reinigung des Abwassers) erfüllen.

Wird der Schlammspeicher der Kleinkläranlage entschlammt bzw. entleert, sollte der Gemeinde eine Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Damit die Gemeinde Bernhardswald rechtzeitig vom Schlammfüllstand im Schlammspeicher der Kleinkläranlage Kenntnis nehmen und beurteilen kann, ob die Befreiungstatbestände noch vorliegen, ist jährlich zum Stichtag 30.06. ein Nachweis über den Schlammspiegelstand vorzulegen. Wir bitten alle Bürger, die das aktuellste Wartungsprotokoll mit der zuletzt durchgeführten Schlammspiegelmessung bzw. die Bescheinigung über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage gemäß Anhang 2 Vierter Teil der Eigenüberwachungsverordnung bis dato noch nicht vorgelegt haben, dies bei Herrn Steger, Zimmer Nr. 7 bis spätestens zum 20.07.2012 einzureichen.

Der Stichtag für die Abwasserabgabe 2011 ist der 30.06.2012.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Steger (Telefon: 09407/9406-18) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Bernhardswald weist auf folgendes hin:

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenständen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Regensburg werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2012, gegen die Varroatose zu behandeln.
   a) Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
   b) Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
2. Der sofortige Vollzug der Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regensburg als öffentlich bekannt gegeben.
5. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung (Tel. 0941/4009-520) zu melden.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regensburg, Veterinäramt, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg, Zimmer Nr. 015 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Passamt der Gemeinde Bernhardswald informiert:

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Aufgrund europäischer Vorgaben müssen ab dem 26. Juni 2012 alle Kinder bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Kindereinträge im Reisepass der Eltern werden zu diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Für den Passinhaber selbst bleibt das Dokument uneingeschränkt gültig.

Kreiswerke Cham -Wasserversorgung-

Bekanntgabe der Qualität des zur Verfügung gestellten Trinkwassers auf der Basis der Untersuchungsergebnisse nach § 14 der neuen Trinkwasserverordnung 2001 (Änderung 2011)

In der Trinkwasseraufbereitungsanlage der Kreiswerke Cham wird das geförderte Wasser aus 8 Tiefbrunnen über dolomitisches Filtermaterial, Semidol Körnung I, entsäuert und der pH-Wert nach Calcitsättigung entsprechend der neuen Trinkwasserverordnung 2001 richtig eingestellt. Das Wasser wirkt nicht korrosiv.

Die Wasserversorgungsunternehmen sind gehalten den Härtegrad, den Härtebereich sowie die umfassenden Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung bekannt zu geben.

Die Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Das von den Kreiswerken Cham gelieferte Wasser hat folgende Eigenschaften:

Gesamthärte : 10,20 °dH (1,82 mmol/l)

Härtebereich: mittel

Die Wasserqualität ist qualitativ und quantitativ einwandfrei und entspricht den Vorschriften der neuen Trinkwasserverordnung.

Informationen über die Wasseranalyse im Detail können bei der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 08, erfragt werden.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe informiert:

Zischt runter:

Leitungswasser von der Leitung trinken anstatt aus dem Geschäft nach Hause schleppen

Weil's gut schmeckt und bequem daheim oder am Arbeitsplatz abgezapft werden kann – ganz ohne Transportkilometer und Verpackung. Dass wir das Wasser einfach von der Leitung trinken können, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, ist purer Luxus.

Persönliche und ökologische Vorteile:

Unsere persönlichen Vorteile liegen auf der Hand: Leitungswasser erspart die Schlepperei nach Hause und ist unvergleichbar kostengünstig.

Zusätzlich hat Leitungswasser auch klare ökologische Vorteile:

Leitungswasser erspart den Aufwand für die Herstellung und Entsorgung von Getränkeverpackungen. Außerdem ist kein Transport in die Geschäfte notwendig. Leitungswasser zu trinken, trägt also zur Schonung der Ressourcen und zum Klimaschutz bei.

Das Trinken von 100 Litern Leitungswasser spart im Vergleich zu 100 Litern Wasser in 1,5 Liter PET-Einwegverpackungen

- 63 kWh Strom
- 2,4 kg Abfall
- 11 l Wasser
- 3,1 kg Rohstoffe
- 8,8 kg CO2-Emmissionen

Die Energieersparnis reicht also zum Beispiel für 190 Waschgänge in der Waschmaschine bei 30 Grad!

Wasser löscht den Durst am besten

Weil Wasser keinen Zucker und keine Kalorien enthält, ist es DER DURSTLÖSCHER schlechthin. Falls es manchmal doch süß sein soll, ist Fruchtsirup, der mit Leitungswasser stark verdünnt getrunken wird, eine günstige und abfallarme Alternative zu Limonaden. Denn 1 Liter Sirup spart ca. 10 Limonadeflaschen à 1 Liter.

Informationen

Im Infoblatt Getränkeverpackungen auf dem Prüfstand reiht „Die Umweltberatung" die Getränkeverpackungen nach ökologischen Gesichtspunkten.

Im Infoblatt Fruchtsaft, Wellnessdrinks & Co. hat „Die Umweltberatung" verschiedene Getränke unter die Lupe genommen und gibt Tipps zum gesunden Durstlöschen.

Quelle: Die Umweltberatung 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe
Hauptstraße 40a
93173 Wenzenbach
☎ 09407/2391 od. 309-180
Fax 09407/309-1891

Die Gemeinde Bernhardswald informiert:

Veranstaltungen vom 16.06. - 15.07.2012 der Gemeinde Bernhardswald

Titel	*Datum*	*Zeit*	*Veranstaltungsort*	*Verein/Organisation*
We will rock you!	*16.06.2012*	*15:00 und 18:00*	*Radlbahnhof Hauzendorf*	*Powerpack Musikband*
Pippi Langstrumpf auf Burg Leuchtenberg	*17.06.2012*	*15:30 - 17:30*	*Freilichtbühne Burg Leuchtenberg*	*JuKi der Gemeinde Bernhardswald e.V.*
Johannifeier mit Fackelzug	*22.06.2012*	*19:00*	*Bahnhof Lambertsneukirchen*	*KLJ Lambertsneukirchen*
Johannifeier	*22.06.2012*	*19:00*	*Sportplatz Kürn*	*1. FC Kürn*
Johannifeier mit Fackelzug für Kinder	*23.06.2012*		*Feuerwehrhaus Kreuth*	*Feuerwehr Kreuth*
Johannifeier zur Sommersonnenwende	*23.06.2012*		*Gaststätte Mauth*	*Schützenverein Gemütlichkeit Mauth*
Tag der offenen Tür	*24.06.2012*		*Hohenschambach*	*Obst- und Gartenbauvereine*
27. Sommerlauf	*24.06.2012*		*TSV Vereinsgelände*	*TSV Bernhardswald - Abteilung Lauf*
Kinder-, Jugend- und Familiennachmittag	*24.06.2012*	*10:30*	*Feuerwehrhaus Hackenberg*	*FF und KRK Hackenberg*
Sommernachtsfest	*30.06.2012*	*19:00*	*Gasthaus Weigert, Lehen*	*Schützenverein Drei Tannen Lehen*
Live Sportsendung und Führung bei TVA Regensburg	*02.07.2012*	*16:50 - 19:00*	*TVA Regensburg*	*JuKi der Gemeinde Bernhardswald e.V.*
Eis essen - Ersatz Termin bei schlechter Witterung 10.07.2012	*03.07.2012*		*Nittenau*	*CFMV Lambertsneukirchen*
Konzert - Musik an einem Sommerabend	*07.07.2012*	*19:00 - 22:00*	*Schule Bernhardswald*	*Singkreis Bernhardswald*
Sommersingen	*07.07.2012*	*20:00 - 22:00*	*Gasthaus Gassner, Erlbach*	*Singgemeinschaft Pettenreuth/Hauzendorf*
Pfarrfest	*08.07.2012*		*Pfarrheim Pettenreuth*	*Pfarrei Pettenreuth*
Grillfest	*14.07.2012*		*Gaststätte Gassner, Erlbach*	*Schützenverein Stilles Tal Erlbach*
60-Jahr-Feier und Sommergaudi	*14. - 15.07.2012*		*Gasthaus „Zur Post"*	*Schützenverein Eichenlaub Kürn*

Terminänderungen bitte sofort mitteilen!

Motorradfahren: Der ADAC gibt Tipps

Herrlich das Gefühl: Allein mit den Elementen auf der Maschine. Sich den Wind um die Nase wehen lassen, während man mit Drive auf zwei Rädern durch die Kurven fährt. Freiheit pur mit dem Motorrad. Eine schöne Freizeitgestaltung, aber auch eine gefährliche. Auch wenn Eis und Schnee auf den Straßen endlich der Vergangenheit angehören – das Frühjahr birgt für Motorradfahrer eigenen Risiken, weiß Ralf Müller-Wiesenfarth, Cheftrainer der ADAC Fahrsicherheitszentren in Bayern.

Zwar geht die Zahl der Unfälle motorisierter Zweiräder in Deutschland weiter zurück, aber die Zahl der verunglückten Biker ist nach wie vor hoch. Die häufigsten Ursachen: Nicht angepasste Geschwindigkeit und Fehler beim Überholen oder Vorbeifahren an einem anderen Verkehrsteilnehmer. Wer glaubt, dass hauptsächlich junge Fahrer davon betroffen sind, der irrt. In der Statistik nehmen die älteren Fahrer den größten Teil ein, die Demographiekurve lässt grüßen. „Das liegt aber auch daran, dass viele erst spät ihre Liebe zum Motorradfahren wieder entdecken, meist große Maschinen kaufen und sich dann ohne Fahrpraxis auf mehrere hundert PS setzen", erklärt Ralf Müller-Wiesenfarth. „Unfälle sind da fast schon vorprogrammiert."

Motorradfahren ist medizinisch gesehen ein Sport, der Körper und Geist besondere Anstrengung abverlangt. „Aufwärmen" ist angesagt. Damit beim schnellen Kurvenfahren keine Angst hochkommt und schmale Lippen und weiße Fingerknöchel produziert, empfiehlt der ADAC-Fachmann den Anfängern wie auch geübten Bikern sich in einem Sicherheitstraining fit zu machen. Das richtige Gespür für die Maschine bekommen, rantasten an die Geschwindigkeiten, Bremsübungen, vor Hindernissen ausweichen. „Die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten ist Unfallursache Nummer eins", sagt Müller-Wiesenfarth. „Es ist eine ungute Kombination, wenn Fahrdynamik und Unerfahrenheit zusammentreffen. Probleme liegen aber auch auf dem Asphalt: „Auf kleineren Nebenstraßen stellt Rollsplitt bei zu hoher Geschwindigkeit ein echtes Risiko dar", so der Experte. „Und so schön blühende Bäume und Blumen auch sein mögen, Blütenstaub kann bei leichtem Regen die Straßen glatt wie Schmierseife machen". Ganz neu im Angebot der Fahrsicherheit: Das ADAC Schräglagen-Training (Dauer: drei Stunden) auf dem Fahrsicherheitsgelände in Regensburg. „Damit wollen wir Einsteigern die Angst nehmen, sich in die Kurven zu legen", erklärt der ADAC Cheftrainer, denn gerade das mache ja beim Motorradfahren Spaß. „Aber das muss gut trainiert sein." Und mit einem speziellen Auslegermotorrad ist das ab sofort kein Problem mehr. „Was aussieht wie Fahren mit Stützrädern soll helfen, Unsicherheiten auszugleichen. Mit dem Auslegermotorrad hat man die Reserve, die man auf der Straße vermisst", sagt der ADAC Experte. Das neue ADAC Schräglagentraining für Einsteiger soll Angstschwellen abbauen. Zudem sollen die Teilnehmer das eigene Können, das Fahrverhalten der Maschine und die Grenzen der Physik näher kennen lernen. Dabei geht es vor allem auch um das Einschätzen der eigenen Schräglage und das Optimieren – und den Spaß am Motorradfahren. Dazu gibt es im ADAC Fahrsicherheitszentrum Regensburg ein breites Kursangebot – vom Einsteiger-, Kurven-Training bis zu Perfektions-Kursen. Die Trainer vom ADAC haben auch für langjährige Fahrer echte Insider-Tipps auf Lager. Infos und Buchung unter www.sicherheitstraining.net oder telefonisch unter 01805 11 73 11* (*0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min).

Tipps vom ADAC

Straßen lesen lernen:
Blütenstaub kann in Kombination mit ein paar Regentropfen die Straße spiegelglatt machen, auch Splitt ist gefährlich: Schleudergefahr. Also vorausschauend fahren und Geschwindigkeit und Fahrstil entsprechend anpassen

Sitzhaltung:
Wer richtig sitzt, hat mehr von der Fahrt. Die Fußballen stehen locker auf den Fußrasten, Knie und Schenkel umschließen den Tank fest. In den Ellenbogen ist immer ein leichter Winkel, Lenkergriffe locker halten.

Sozius:
Die Arme locker um den Fahrer. Beim Kurven fahren geht der Sozius mit dem Fahrer mit – in einer Rechtskurve schaut er also rechts hinter dem Fahrer vorbei.

Blickführung:
Der Mensch steuert mit den Augen, bewegt sich stets dorthin, wo sein Blick hinfällt. Also immer vorausschauend dahin sehen, wo man hinfahren möchte.

Blickkontakt:
Immer mit anderen Verkehrsteilnehmern aufnehmen. Mit den Augen kommunizieren.

Beladung:
Schwere Gegenstände gehören nahe an den Mittelpunkt der Maschine. Auf die Gepäckbrücke dürfen nur leichte Sachen, da die Motorräder aerodynamisch sehr empfindlich sind. Unbedingt den Reifendruck überprüfen, Federvorspannung erhöhen und die Dämpfung anpassen.

Achtung! Vollbepackte Motorräder stehen oft nicht mehr so stabil, beim Abstellen darauf achten.

Schutzausrüstung:
Auch wenn die Sonne noch so vom Himmel brennt: niemals ohne komplette Schutzausrüstung fahren. Bewährt haben sich helle Sommer-Kombis, auch ein heller Helm bewirkt im Sommer Wunder.

Check:
Die wichtigsten Bauteile wie Reifen, Bremsen, Lenkung und Beleuchtung überprüfen. Damit nichts übersehen wird: Sicherheitscheckliste bei ADAC (www.adac.de) oder bei IFZ (www.ifz.de) anfordern

Jugendpflegerin der Gemeinden Bernhardswald und Altenthann

Jasmine Luxner
Dipl.-Soz.-Pädagogin
Landratsamt Regensburg · Kreisjugendamt
Altmühlstraße 3 · 93059 Regensburg
Telefon 0941/4009-218 · Handy 0176/62511200
Email: jasmine.luxner@landratsamt-regensburg.de

Das Landratsamt Regensburg informiert:

Jubiläumsprogramm unter www.40-jahre.landkreis-regensburg.de

Neu: Internetseite zum Landkreisjubiläum

Die neue Internetplattform www.40-jahre.landkreis-regensburg.de gibt eine Übersicht über das vielseitige Programm zum Jubiläumsjahr „40 Jahre Landkreis Regensburg". Ob Landkreisfest, Feierstunde, Tag der Offenen Tür an der Kreisklinik oder an Schulen, Pflanzaktionen zum Jubiläum oder Gespräch mit Zeitzeugen – seit 26. April bis Ende des Jahres wird der Landkreis in über 40 Veranstaltungen und Projekten an die Gebietsreform von 1972 bis 1978 erinnern.

„Alle Nutzer sind herzlich dazu aufgerufen, sich auf unserer neuen Internetseite über die Termine rund um das Landkreisjubiläum zu informieren", erklärt Landrat Herbert Mirbeth. „Auf der neuen Internetseite findet man nicht nur eine Programmübersicht mit den Details zu den Veranstaltungen, sondern auch die Termine der Wanderausstellung zur Gebietsreform, die in diesem Jahr durch 22 Gemeinden des Landkreises tourt", informieren Pressesprecher Markus Roth und Webmaster Georg Götzfried. Darüber hinaus bündelt die Internetseite auch viele Fakten zur Gebietsreform.

Ein großes Dankeschön richtet Landrat Herbert Mirbeth an alle Helfer und Organisatoren, die ihren Beitrag am Jubiläumsprogramm leisten oder bereits geleistet haben. „Mein Dank gilt aber auch vorab allen Besuchern, die ich ganz herzlich zu unseren zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen willkommen heiße", betont Mirbeth bei der Vorstellung der neuen Internetseite.

Hintergrund der Feierlichkeiten:

Straffere kommunale Strukturen, um noch leistungsfähiger zu sein – das war das Ziel der Gebietsreform in Bayern von 1972 bis 1978. Sie hat den Grundstein für die positive Entwicklung des Regensburger Landes in den letzten vierzig Jahren gelegt. Aus 107 zumeist kleinen wurden 41 schlagkräftige Gemeinden. Die Fläche wuchs um 30 Prozent auf 1.394 Quadratkilometer an. Die Bevölkerung stieg um 25 Prozent von 102.062 auf 128.036. Heute hat der Landkreis Regensburg 184.191 Einwohner und liegt damit im bayernweiten Vergleich auf Rang 6.

Seit Januar 2010 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Landratsamt unter Federführung von Siegfried Schulz, Abteilungsleiter „Zentraler Service, Steuerung und Finanzen" mit den Vorbereitungen des Jubiläumsjahres.

Gebietsreform 1972 - 1978

Im Rahmen der Gebietsreform bekam der Landkreis Regensburg ein neues Gesicht. Seine Fläche wuchs von 1.093 auf 1.394 Quadratkilometer an (30 Prozent). 107 Gemeinden (davon 89 aus dem Altlandkreis) bildeten den neuen Landkreis. Durch die Gemeindegebietsreform entstanden daraus 41 Gemeinden im Landkreis Regensburg bis 1978.

Bevölkerung

Sie stieg mit der Gebietsreform von 102.062 auf 128.036 an (25 Prozent).

Der Landkreis Regensburg heute

Fläche: 1.394 Quadratkilometer (Rang 9 von 71 Landkreisen in Bayern), 52 Kilometer Nord-Süd-Ausdehnung, 61 Kilometer Ost-West-Ausdehnung.

Bevölkerung: 184.191 (Rang 6 von 71 Landkreisen in Bayern).

Gemeinden: 41

Rankings und Prognosen: Die Bevölkerung wächst laut der neuesten Prognose des Statistischen Landesamts bis 2030 um 3,2 Prozent. Die Geburtenrate stieg im Jahr 2010 wieder leicht an. Die Arbeitslosigkeit mit 2,8 Prozent bedeutet faktisch Vollbeschäftigung.

Die Studie der Bertelsmannstiftung „Lernatlas 2011" bescheinigt dem Landkreis beste Lernbedingungen. Der Landkreis liegt im bundesweiten Vergleich im Regionstyp „Kreise im ländlichen Umland" auf Platz 5. Die Zukunftsstudie von Prognos bescheinigt dem Landkreis hohe Zukunftschancen. Unter 412 Landkreisen und kreisfreien Städten belegt der Landkreis den guten Platz 49. Vergleicht man nur die 323 Landkreise, steht der Landkreis Regensburg auf Platz 24.

Wanderausstellung durch 22 Gemeinden

Kein anderes Ereignis der letzten Jahrzehnte hat in Bayern auf kommunaler Ebene so viele Diskussionen ausgelöst wie die Anfang der 1970er Jahre begonnene Gebietsreform – durchaus verständlich, wurden damals doch über viele Jahrzehnte gewachsene Verwaltungsstrukturen beseitigt und neue Einheiten gebildet.

Die vom Kulturreferat des Landkreises in Kooperation mit der Kreisarchivpflege und 22 Gemeinden erarbeitete Wanderausstellung soll zwischen Ende April und Mitte November sowohl die Gestalt der früheren als auch das Werden der neuen Strukturen im Regensburger Land aufzeigen und die Entwicklung der ganzen Region dokumentieren.

Die Ausstellung ist als Posterausstellung konzipiert und besteht aus zwei Modulen. Das vom Kulturreferat erarbeitete Modul bildet den Kern und wird überall unverändert gezeigt. Es thematisiert die Reform auf Landkreisebene und stellt deren Vorgeschichte, die Neuordnung von 1972 und die seitherige Entwicklung dar. Das von den beteiligten Gemeinden erarbeitete Modul hingegen wechselt von Ort zu Ort. Es behandelt jeweils die Gemeindegebietsreform in der Kommune, in welcher die Ausstellung gerade gezeigt wird.

Termine der Wanderausstellung:

Gemeinde	Dauer	Ort
Beratzhausen	26.04.-10.05.2012	Zehentstadel
Obertraubling	04.05.-10.05.2012	Sitzungssaal
Thalmassing	25.05.-10.06.2012	Rathaus
Altenthann	02.06.-24.06.2012	Museum
Kallmünz	13.06.-01.07.2012	Bürgersaal
Brennberg	24.06.-08.07.2012	Spital
Nittendorf	29.06.-27.07.2012	Rathaus
Hagelstadt	06.07.-22.07.2012	Gemeindezentrum
Hemau	12.07.-31.07.2012	Zehentstadel
Barbing	30.07.-03.08.2012	Rathaus
Lappersdorf	07.08.-29.08.2012	Rathaus
Sinzing	19.08.-16.09.2012	Schulaula
Bernhardswald	**06.09.-16.09.2012**	**Caritas-Wohnheim**
Pettendorf	20.09.-03.10.2012	Schule
Wörth a. d. Donau	22.09.-07.10.2012	Bürgerhaus
Neutraubling	01.10.-07.10.2012	Rathaus
Aufhausen	07.10.-14.10.2012	Gemeindezentrum
Wiesent	14.10.-25.11.2012	Hudetz-Turm
Pielenhofen	19.10.-27.10.2012	Gemeindehaus
Regenstauf	26.10.-11.11.2012	Kulturhaus
Deuerling	31.10.-11.11.2012	Schule
Schierling	16.11.-25.11.2012	Altes Schulhaus

...natürlich
Vorderer Bayerischer Wald
http://www.vorderer-bayerischer-wald.de/
Informieren Sie sich über das Angebot!

Achtung Landwirte: PAMIRA-Termine!

Bald wieder kostenlose Rückgabe von PAMIRA-Verpackungen möglich

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Flüssigdüngern und Spritzenreinigern mit dem PAMIRA-Zeichen können in absehbarer Zeit wieder gebührenfrei an vier Sammelstellen im Landkreis Regensburg abgegeben werden.

Diese gemeinsam von Herstellern und Händlern ins Leben gerufene deutschlandweite Aktion ermöglicht alljährlich die kostenlose Rückgabe von leeren, mit dem PAMIRA-Zeichen versehenen Verpackungen.

Zu beachten ist, dass die Behältnisse vorher materialbedingt nach Kunststoff und Metall zu sortieren sind. Dies gilt natürlich auch für volumenflexible Verpackungen, wie Beutel, Säcke und Schachteln aus Kunststoff und Papier. Die Verschlüsse sind abzunehmen und gesondert abzugeben. Behälter mit über 50 l Inhalt sind zudem zu durchtrennen.

Auf die erforderliche Sauberkeit der Verpackungen, d. h. jeweils restlos entleert, gespült und trocken,

Jugendbeauftragte der Gemeinde Bernhardswald

Elisabeth Pollwein-Hochholzer
Sozialpädagogin
Erikaweg 1 · 93170 Bernhardswald
Tel.: 09407/959563
Email: pollwein-hochholzer@gmx.de

Das Landratsamt Regensburg informiert:

wird besonders hingewiesen. Dies wird bei der Annahme auch entsprechend kontrolliert.

Für diese Vorgehensweise gibt es gute Gründe, denn schließlich sollen die zurückgegebenen Verpackungsmaterialien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. So kann der gesammelte Kunststoff z. B. zur Produktion von Methanol oder als Energieträger in Zementwerken eingesetzt werden und auch das Metall bietet nach dem Recyceln vielfache Verwendungsmöglichkeiten.

An den örtlichen Sammelstellen kann wie folgt angeliefert werden:

In **Obertraubling**, bei der BayWa (Am Langwiesfeld 9, Tel. 09401/96050), wird vom **26.06. bis 28.06.2012** gesammelt.

Für **Lappersdorf und Umgebung** steht die BayWa Lappersdorf (Regendorfer Str. 23, Tel. 0941/860152) am **07.09.2012** als Sammelstelle zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon 09407/9406-21

In den Schulferien und an Feiertagen geschlossen!

Gemeinsam statt einsam

Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Regensburg

Die KoKi Regensburg (Koordinierende Kinderschutzstelle) ist Anlaufstelle für alle werdenden Eltern oder Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren.

Die Mitarbeiter der Koordinierenden Kinderschutzstelle unterstützen Sie als Eltern frühzeitig, wenn Sie sich in belastenden Situationen befinden, wie z.B.

- Unsicherheit und Überforderung (z. B. Schreibaby, Krankheit)
- hohe Belastung (z.B. Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, alleinerziehend, psychische Probleme, Suchtprobleme, Streit mit dem Partner)
- fehlendes soziales Netz (z.B. Migration, Isolation) und wenig Rückhalt durch die Familie

Durch unsere koordinierende Tätigkeit wollen wir Sie als Eltern erreichen und durch verschiedene Hilfsangebote

- die positive Entwicklung Ihres Babys und Kleinkindes unterstützen (z.B. durch persönliche Beratung und Begleitung),
- Ihre Feinfühligkeit und Ihre elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken (z.B. durch Elterntraining),
- mögliche Überforderungssituationen meistern (z.B. durch die Organisation einer Kinderbetreuung),
- Ihnen in schwierigen Alltagssituationen beistehen,
- Sie bei der Suche nach wohnortnahen Hilfsangeboten unterstützen.

Die Beratung ist für Sie kostenlos. Unser Angebot können Sie freiwillig in Anspruch nehmen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Fragen und kommen auf Ihren Wunsch zu Ihnen nach Hause. Unsere Gespräche mit Ihnen behandeln wir vertraulich. Wir bieten Ihnen auch anonyme Beratung.

Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt
- Koordinierende Kinderschutzstelle -
EG, Zimmer 34
Altmühlstraße 3 · 93059 Regensburg

Internet www.landkreis-regensburg.de

E-Mail koki@landratsamt-regensburg.de

Telefon: 0941/4009-427

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit

Die Servicestelle für Senioren und Behinderte des Landratsamts Regensburg informiert:

Wo ist der letzte Wille geblieben?

Das Zentrale Testamentsregister hilft, wichtige Erburkunden zu finden

Gibt es ein Testament, und falls ja, wo befindet es sich im Sterbefall? In der Vergangenheit ließen sich diese Fragen nicht immer schnell beantworten. Zu viele Stellen waren beteiligt. Seit Beginn des Jahres ist das anders. Seit 1. Januar 2012 werden der Name des Erblassers und der Ort, an dem das Testament amtlich verwahrt wird, im Zentralen Testamentsregister gespeichert. Der Inhalt des letzten Willens hingegen bleibt geheim.

Das neue digitale Register ist bei der Bundesnotarkammer in Berlin angesiedelt. Dorthin werden automatisch alle Sterbefälle gemeldet. Die Notarkammer prüft bundesweit elektronisch, ob und wo registrierte Testamente, Erbverträge und anderweitige für die Erbfolge wichtige notarielle Urkunden vorliegen. Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) informiert anschließend sofort den Notar oder das Amtsgericht, an dem sich die Urkunden befinden, sowie das zuständige Nachlassgericht. „Damit wissen die Beteiligten innerhalb eines Tages Bescheid", sagt Dr. Thomas Diehn von der Bundesnotarkammer und Leiter des Registers.

Seit dem 1. Januar 2012 gilt Folgendes: Gebe ich meinen letzten Willen zur sicheren Aufbewahrung ins Amtsgericht, sorgt dieses automatisch für die Eintragung ins Testamentsregister. Das trifft auch auf notarielle Testamente zu, die der Notar im ZTR registriert. Für die Erbfolge wichtige Urkunden, die bereits vor dem Stichtag 1. Januar 2012 beim Amtsgericht lagen, werden schrittweise in das zentrale Register übertragen.

Wer sein privates Testament zu Hause aufbewahrt, sollte eine Person seines Vertrauens über den Ort informieren. Doch es gibt auch Gefahren. Zwar schreibt das Gesetz vor, dass jeder, der ein Testament findet oder besitzt, dieses sofort an das Nachlassgericht geben muss. Allerdings hält sich nicht jeder daran und mögliche Erben gehen dann leer aus. Nicht passieren kann dies, wenn die letztwillige Verfügung beim Amtsgericht am Wohnort lagert. Sie ist zudem vor Verlust und Fälschung geschützt.

Für die Verwahrung beim Amtsgericht sind bundesweit einheitliche Gebühren fällig. Die Mindestgebühr pro Testament beträgt zehn Euro und ist gestaffelt nach Vermögen. Bei 5000 Euro beispielsweise fallen 10,50 Euro Verwahrgebühr an, bei 20000 Euro sind es 18 Euro. Wird eine Urkunde später wieder herausgenommen und ein neues Testament hinterlegt, sind erneut Gebühren fällig, da eine neue Verwahrnummer vergeben wird. Auch der Eintrag ins Zentrale Testamentsregister kostet, und zwar 18 Euro für ein privates handschriftliches Testament und 15 Euro für ein notarielles. Wichtig hierbei: Die Gebühr gilt pro Person (Unterzeichner). Haben also beispielsweise bei einem gemeinschaftlichen Testament zwei Personen unterschrieben, verdoppelt sich folglich die Gebühr.

Die Kosten für ein notarielles Testament richten sich ebenfalls nach dem Vermögen. Die Mindestgebühr beträgt 11,90 Euro. Bei 10 000 Euro sind es knapp 65 Euro, bei 50 000 Euro sind es 157 Euro - Entwurf, Beratung und Beurkundung eingeschlossen. Da bei einem notariellen Testament kein Erbschein erforderlich ist, spart es bares Geld. Denn ein Erbschein kostet fast doppelt so viel wie die notarielle Urkunde.

Weitere Informationen unter

www.testamentsregister.de.

Fragen werden unter info@testamentsregister.de beantwortet. Kostenlose Hotline (08 00) 3 55 07 00.

Ein handschriftliches Testament muss vom ersten bis zum letzten Wort selbst geschrieben sein.